

Bemerkungen des Antragstellers:

.....

3. Eintragungsvoraussetzung

Im Arztregister eingetragen

bei der
Bezeichnung der KV

Ein aktueller Nachweis der Eintragung ist vorzulegen!

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend § 103 Absatz 4 SGB V hat die Kassenärztliche Vereinigung für Planungsbereiche, in denen Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, freiwerdende Arzt-/Psychotherapeutenplätze auszuschreiben. Auf Grundlage der Ausschreibungen kann sich jeder Arzt/Psychotherapeut, der die Voraussetzungen erfüllt, um diesen Arzt-/Psychotherapeutenplatz bewerben.

Die Eintragung in die Warteliste der Kassenärztlichen Vereinigung für diesen Planungsbereich ersetzt **nicht** die Bewerbung für einen ausgeschriebenen Vertragsarztsitz oder die Beantragung einer Zulassung in einem geöffneten Planungsbereich.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers